Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.11.2024
AZ.: IV/20

WP 20-25 SV 20/218

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_22 - AfD Fraktion Hilden globaler Minderaufwand

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	04.12.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	17.12.2024	Entscheidung

Antrag Nr. 2025_22 - AfD Fraktion Hilden globaler Minderaufwand

Antragstext:

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Der globale Minderaufwand wird neu auf 4.566.357 € festgesetzt

Erläuterungen zum Antrag:

Im Hinblick auf die desaströse Finanzsituation der Stadt Hilden gilt es zunächst, Einsparungen vorzunehmen. Hilden hatte und hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Daher muss Sparen das Gebot der Stunde sein. Wir sollten das gesetzliche zulässige Maß eines globalen Minderaufwands ausschöpfen

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Gesamtergebnisplan erfolgt die Ausweisung des globalen Minderaufwandes in der Zeile 27, in den Teilergebnisplänen jeweils in der Zeile 30.

Entsprechend der Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechtes sind die Erträge und Aufwendungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe und die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen. Soweit sie nicht errechenbar sind, sind sie sorgfältig zu schätzen.

Darüber hinaus ist es nach derzeit geltender Rechtslage zulässig (§ 79 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW), im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen (globaler Minderaufwand). Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen zusammen (Zeilen 11 - 16 des Ergebnisplans). Eine Ausweitung auf den Gesamtaufwand unter Einbeziehung der Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen und außerordentlicher Aufwendungen ist in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen.

Bei der Veranschlagung des globalen Minderaufwands handelt es sich um ein Planungsinstrument, das kleinteilige Kürzungen in einzelnen Bereichen ersetzt. Zur Abfederung möglicher Überzeichnungen der Haushaltsanmeldungen wurde bereits ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen (Zeilen 13, 14, 15) und von 2% von der Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) eingeplant. Laut Entwurf ergibt dies einen globalen Minderaufwand für 2025 von 1,7 Mio €, für 2026 von 1,8 Mio. €, für 2027 von 1,8 Mio. € und für 2028 von 1,9 Mio. €. Ausgenommen von den Kürzungen sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeilen 11 und 12).

Das gesetzlich zulässige Maß wird damit nicht komplett ausgeschöpft, insbesondere könnten Kürzungen noch auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen ausgeweitet werden.

Die Personalaufwendungen wurden zentral auf Grundlage des fortgeschriebenen Stellenplans und der bisherigen Personalkostenentwicklungen geplant. Dabei wurde wie im 2024 ein gegenüber den Vorjahren erhöhter Vakanz-Abschlag von 5% abgezogen. Zusätzlich wurden für neue Planstellen ein weiterer Abschlag von 50 % mit Blick auf die Vorlaufzeit bei erstmaliger Besetzung von Plan-

stellen berücksichtigt. In den Finanzplanungsjahren ab 2025 wurde lediglich eine prozentuale Steigerungsrate der Personalaufwendungen von 2 % eingepreist, diese liegt bereits unterhalb der durchschnittlichen Steigerungsraten in Vorjahren und preist insofern aufgabenkritische Maßnahmen und Prozessoptimierungen gegenüber dem Personalbestand 2024 ein.

Eine Ausweitung des pauschalen Minderaufwandes auf die Personalaufwendungen über den Vakanz-Abschlag hinaus birgt Risiken für die Flexibilität des Personaleinsatzes. Die Verwaltung empfiehlt, die Vorteile aus einer selbstbestimmten Haushaltspolitik für die Personalwirtschaft zu erhalten und keinen pauschalen Minderaufwand bei den Personalaufwendungen über den Vakanz-Abschlag von 5 % hinaus zu einzuplanen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
nein

Inklusionsrelevanz:
ohne

Finanzielle Auswirkungen:

Produktnummer / -bezeichnung	**Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan**			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht-aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	**Zeile Erg. bzw. Fin.plan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2025	27 im Ergebnisplan	Globaler Minderaufwand	1.715.937
2026			1.810.959
2027			1.842.704
2028	16 im Finanzplan	Globale Minderauszahlung	1.882.694

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	**Zeile Erg. bzw. Fin.plan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**
2025	27 im Ergebnisplan	Globaler Minderaufwand	4.532.032
2026			4.715.219
2027			4.801.711
2028	16 im Finanzplan	Globale Minderauszahlung	4.904.652

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	**Zeile Erg. bzw. Fin.plan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer
Zur Abfederung möglicher Überzeichnungen der Haushaltsanmeldungen wurde im Entwurf des Haushalts 2025 bereits ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und von 2% von der Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen eingeplant.

22

Fraktion der **Alternative für Deutschland** im Rat der Stadt Hilden

Antrag 2 von 4

Hilden, 31. Oktober 2024

Antrag zum Haushalt 2025

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Antrag

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:
Der globale Minderaufwand wird neu auf 4.566.357 € festgesetzt.

Begründung:

Im Hinblick auf die desaströse Finanzsituation der Stadt Hilden gilt es zunächst, Einsparungen vorzunehmen. Hilden hatte und hat kein Einnahmen- sondern ein Ausgabenproblem. Daher muss Sparen das Gebot der Stunde sein. Wir sollten das gesetzliche zulässige Maß eines globalen Minderaufwands ausschöpfen.

Marlon Buchholz (Fraktionsvorsitzender)